



Studienordnung

Die Orchesterakademie des Hessischen Staatsorchesters Wiesbaden e.V. wurde 2010 mit dem Ziel gegründet, begabten jungen Instrumentalisten die Möglichkeit zu bieten, sich gezielt auf die hohen Anforderungen, die in deutschen und internationalen Kulturorchestern gestellt werden, vorzubereiten.

Angestrebt wird eine praxisnahe Ausbildung, die im Idealfall – sollte eine unbefristete Stelle vakant werden – nach weiterem bestandenen Probespiel in eine Anstellung im Hessischen Staatsorchester Wiesbaden mündet. Dabei werden sowohl die instrumentalen Fähigkeiten und Begabungen, als auch ein musikalisches und zwischenmenschliches Zusammenspiel gefördert, um bestmöglich auf die Zukunft in einem Orchester vorbereitet zu sein.

Grundlage hierfür ist der instrumentale Einzel-, bzw. Kammermusikunterricht bei Mitgliedern des Hessischen Staatsorchesters Wiesbaden, Mitwirkung in Musiktheater- und Ballettvorstellungen und Konzerten (z.B. Sinfoniekonzerte, Kammerkonzerte), sowie die Teilnahme an Probespielsimulationen und Mentaltrainings.

Zur Verfolgung dieses Zieles hat der Vereinsvorstand der Orchesterakademie des Hessischen Staatsorchesters Wiesbaden e.V. - nachfolgend „Akademie“ genannt – folgende **Studienordnung** erlassen:

1. Die Bekanntgabe der freien Stellen als Praktikant und/oder Akademist erfolgt durch Ausschreibung in orchesterspezifischen Fachzeitschriften, im Internet, durch Aushänge in Musikhochschulen und Konservatorien, sowie auf den Internetseiten des Staatstheaters Wiesbaden und der Orchesterakademie selbst.

Für die Bewerbung ist ein Lebenslauf mit Foto und einem ausführlichen musikalischen Werdegang (inklusive Urkunden, Immatrikulationsbescheinigung bzw. Abschlusszeugnis) erforderlich.

2. Die Altersgrenze für die Aufnahme beträgt 30 Jahre. Es werden bevorzugt Bewerber berücksichtigt, die aus Hessen stammen oder in Hessen ihrem Studium nachgehen, bzw. dieses dort absolviert haben.

Der Bewerber stellt sein instrumentales Können in einem Probespiel vor den Musikern des Hessischen Staatsorchesters Wiesbaden unter Beweis. Dieses Probespiel erfolgt nach der Probespielordnung des Staatsorchesters. Nach erfolgreichem Probespiel wird der Kandidat als Praktikant vom Hessischen Staatstheater Wiesbaden angestellt.

Danach entscheidet der Vereinsvorstand über die Möglichkeit der Aufnahme in die Akademie.

3. Die Anzahl der Akademiestellen und deren Besetzung sind abhängig von der Sicherung der finanziellen Förderung. Die Aufteilung der Akademiestellen auf die einzelnen Orchesterstellen regelt der Vereinsvorstand auf Vorschlag des künstlerischen Beirates und des Generalmusikdirektors, der auch Kraft seines Amtes 1. Vorsitzender der Akademie ist. Der künstlerische Beirat setzt sich aus den Mentoren der jeweiligen Stimmgruppen des Staatsorchesters zusammen.

4. Die Dauer der Ausbildung beträgt eine Spielzeit einschließlich dreimonatiger Probezeit. Sie richtet sich nach der jeweiligen Spielzeit des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden. Der Vereinsvorstand kann auf schriftlichen Antrag im Einzelfall eine bis zu drei Monaten länger dauernde Ausbildung bewilligen, wenn besondere Gründe vorliegen und die zusätzliche Finanzierung gesichert ist.

Über die Anstellung als Praktikant des Staatsorchesters entscheidet die Theaterleitung des Staatstheaters. Die Aufnahme der Praktikanten in die Akademie soll grundsätzlich die Regel sein. Die Ausbildung an der Akademie hat vor anderen Studien Vorrang.

5. Nach Beendigung der Ausbildung wird diese durch ein Zertifikat bestätigt.

Die Zugehörigkeit zur Akademie und damit verbundenen Verpflichtungen als Akademist begründet keinen Anspruch auf Übernahme in das Orchester.

6. Die Akademisten und Praktikanten verwenden in der Regel ihre eigenen Instrumente. Die Versicherung der im oder für den Dienst genutzten Instrumente, sowie einen neuen Bogenbezug pro Spielzeit für die Streicher, übernimmt das Hessische Staatstheater Wiesbaden.

7. Die Akademisten sind einem oder mehreren Mentoren zugeteilt, die in der Regel Funktionsträger der jeweiligen Instrumentengruppen sind. Der oder die Mentoren erteilen regelmäßig Einzelunterricht. Insgesamt erhält der Akademist pro Spielzeit bis zu 25 Unterrichtseinheiten. Aus diesem Kontingent können 2 Unterrichtseinheiten für einen Einzelunterricht in Mentalem Training verwendet werden.

Hinzu kommt ein projektbezogener Kammermusikunterricht.

Dazu wird ein Stundennachweis geführt.

Die Mentoren begleiten die musikalische Ausbildung und bereiten auf die Mitwirkung bei Proben, Opern- und Ballettvorstellungen und Konzerten vor, wobei auf einen ausgewogenen Einsatz geachtet wird. Gleichzeitig dient der Unterricht der Vorbereitung von Probespielprogrammen.

Die Honorierung der Mentoren regelt der Vereinsvorstand.

8. Der Akademist muss erreichbar sein.

9. Die Einhaltung der Studienordnung ist Voraussetzung für die Ausbildung an der Akademie.

Wiesbaden, den 07.11.2017

Orchesterakademie des Hessischen Staatsorchesters Wiesbaden